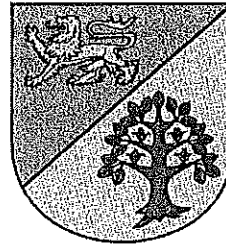


GEMEINDE BÖKLUND

Der Bürgermeister



Abt.:
(Geschäftszeichen im Antwortschreiben angeben)

Gemeinde Böklund · Postfach 11 52 · 24858 Böklund

Mitteilungsblatt

Toft 7, 24860 Böklund

☎ Amtsverwaltung 04623 78-0
Telefax 04623 78-400

☎ Bürgermeister
Telefon/-fax 04623 189580

Böklund, den 27.05.2014

EINLADUNG

Die nächste öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Böklund findet am

Mittwoch, dem 11. Juni 2014, um 19:30 Uhr,
im Sitzungssaal des Amtsgebäudes in Böklund

statt.

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Berichte der Ausschussvorsitzenden
3. Bericht des Bürgermeisters
4. Zustimmung zur Wahl des stellvertretenden Gemeindeführers und Ernennung zum Ehrenbeamten
5. Beratung und Beschlussfassung über die Lösungsvorschläge zur Umsetzung des § 5 der Amtsordnung im Amt Südangeln (Beschluss Amtsausschuss vom 10.03.2014)
6. Beratung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2013
7. Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben 2013 gem. § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung
8. Bericht über die geleisteten unerheblichen über- und außerplanmäßigen Ausgaben in 2014 gem. § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung (GO)
9. Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe in 2014 gem. § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung
10. Beratung und Grundsatzbeschluss über die Ersatzbeschaffung eines neuen Feuerwehrfahrzeuges
11. Neubau einer Halle für den Bauhof; Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der
 - a) Erd- und Betonarbeiten
 - b) Stahlbauarbeiten und
 - c) Dachdecker- und Klempnerarbeiten
12. Verschiedenes
13. Grundstücksangelegenheiten

Zu TOP 13 wird voraussichtlich beantragt, die Öffentlichkeit von der Beratung und Beschlussfassung auszuschließen!

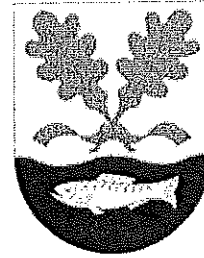
gez. Lothar Beusen
stellv. Bürgermeister

Verteiler:

- an alle Gemeindevertreterinnen /-vertreter
- Protokollführerin Andrea Essmann, Amtsverwaltung
- stellv. Gemeindeführer Torben Poggensee
- Herrn Claus Kuhl
- Gleichstellungsbeauftragte Maren Matthiesen

GEMEINDE GOLTOFT

Die Bürgermeisterin



Abt.:
(Geschäftszeichen im Antwortschreiben angeben)

Gemeinde Goltoft * Postfach 11 52 * 24858 Böklund

Mitteilungsblatt

Toft 7, 24860 Böklund

☎ Amtsverwaltung 04623/78-0
Telefax 04623/78-400

☎ Bürgermeisterin 04622/180991

Goltoft, den 28.05.2014

Einladung

Hiermit lade ich zur nächsten öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung

am Mittwoch, dem 11. Juni 2014, um 19:30 Uhr,
im zukünftigen Versammlungsraum, Dorfstraße 10, Goltoft,

ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit; Genehmigung der Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde
4. Bericht der Bürgermeisterin
5. Berichte der Ausschussvorsitzenden
6. Beratung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2013
7. Bericht über die geleisteten unerheblichen über- und außerplanmäßigen Ausgaben in 2014 gem. § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung (GO)
8. Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben in 2014 gem. § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung (GO)
9. Beratung und Beschlussfassung über die Gebührenkalkulation Frischwasser und die 1. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung zur Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser der Gemeinde Goltoft
10. Beratung und Beschlussfassung über die Satzung über Stundung, Niederschlagung und Erlass von Ansprüchen der Gemeinde Goltoft
11. Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Entschädigungssatzung der Gemeinde Goltoft
12. Beratung und Beschlussfassung über die Umstellung auf LED Straßenbeleuchtung
13. Beratung und Beschlussfassung über die Lösungsvorschläge zur Umsetzung des § 5 der Amtsordnung im Amt Südangeln (Beschluss Amtsausschuss vom 10.03.2014)
14. Beratung und Beschlussfassung über die Rundung der freiwillig gezahlten Zuschüsse
15. Verschiedenes
16. Schulangelegenheiten

Zu TOP 16 wird voraussichtlich beantragt, die Öffentlichkeit von der Beratung und Beschlussfassung auszuschließen!

gez. *Carmen Marxsen*
Bürgermeisterin

Verteiler:

- an alle Gemeindevertreter/-innen
- nachrichtlich: alle bürgerlichen Mitglieder
- Protokollführung
- AD Albert
- Herrn Claus Kuhl, Presse

Entschädigungssatzung der Gemeinde Taarstedt

Aufgrund der §§ 24 Abs. 1 und § 24 Abs. 3 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO), aufgrund der Landesverordnung über die Entschädigung der in den Gemeinden, Kreisen und Ämtern sowie den Zweckverbänden tätigen Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamten und ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürgern (EntschVO) und aufgrund der Landesverordnung über die Entschädigung der Wehrführungen der freiwilligen Feuerwehren und ihrer Stellvertretungen (EntschVOF) wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung Taarstedt vom 22.05.2014 folgende Entschädigungssatzung erlassen:

§ 1 Bürgermeister/in stellv. Bürgermeister/in

- (1) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister erhält nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung eine Aufwandsentschädigung in Höhe des Höchstsatzes der EntschVO.
- (2) Der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister werden auf Antrag besonders erstattet:
 - a) für die dienstliche Benutzung eines privaten Kraftfahrzeuges für Fahrten innerhalb des Amtes Südangeln und in die Stadt Schleswig eine pauschale Entschädigung in Höhe von jährlich 720,00 EUR. Fahrten außerhalb dieses Bereiches werden nach dem Bundesreisekostengesetz abgerechnet.
 - b) für die dienstliche Benutzung von privater Telekommunikationstechnik ein Betrag in Höhe von jährlich 240,00 EUR.
- (3) Der Stellvertreterin oder dem Stellvertreter der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters wird nach Maßgabe der EntschVO bei Verhinderung der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters für ihre oder seine besondere Tätigkeit als Vertretung eine entsprechende Aufwandsentschädigung gewährt, deren Höhe von der Dauer der Vertretung abhängt. Die Aufwandsentschädigung beträgt für jeden Tag an dem die Bürgermeisterin oder Bürgermeister vertreten wird 1/33 der monatlichen Aufwandsentschädigung der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters. Die Aufwandsentschädigung für die Stellvertretung darf die Aufwandsentschädigung der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters nicht erreichen.

§ 2 Gemeindevertreter/innen

Die Mitglieder der Gemeindevertretung erhalten nach Maßgabe der EntschVO als Aufwandsentschädigung ein Sitzungsgeld in Höhe des Höchstsatzes der EntschVO für die Teilnahme an Sitzungen der Gemeindevertretung und der Ausschüsse.

§ 3 Bürgerliche Ausschussmitglieder

Die nicht der Gemeindevertretung angehörenden Mitglieder der Ausschüsse erhalten nach Maßgabe der EntschVO für die Teilnahme an Sitzungen der Ausschüsse, in die sie gewählt sind, ein Sitzungsgeld in Höhe des Höchstsatzes der EntschVO. Entsprechendes gilt für stellvertretende Ausschussmitglieder, die nicht der Gemeindevertretung angehören, im Vertretungsfall.

§ 4 Ausschussvorsitzende

- (1) Ausschussvorsitzende und bei deren Verhinderung deren Vertreterin oder dessen Vertreter erhalten nach Maßgabe der EntschVO für jede von ihnen geleitete Ausschusssitzung ein Sitzungsgeld in Höhe von 15,00 EUR.
- (2) Ausschussvorsitzende die nicht der Gemeindevertretung angehören erhalten für die Teilnahme an Sitzungen der Gemeindevertretung i.S.d. § 46 Abs. 3 GO ein Sitzungsgeld in Höhe von 15,00 EUR.
- (3) Die Vorsitzende oder der Vorsitzende des Bauausschusses erhält eine monatliche Entschädigung in Höhe von 80,00 EUR.

§ 5 Freiwillige Feuerwehren

- (1) Die Gemeindewehrführerin oder der Gemeindewehrführer erhält nach Maßgabe der EntschVOF eine Aufwandsentschädigung incl. Reinigungspauschale in Höhe von jährlich 700,00 EUR.
- (2) Die Stellvertreterin oder der Stellvertreter der Gemeindewehrführerin oder des Gemeindewehrführers erhält nach Maßgabe der EntschVOF eine Aufwandsentschädigung incl. Reinigungspauschale in Höhe von jährlich 200,00 EUR. Bei Abwesenheit der oder des Vertretenden von mehr als vier Wochen wird nach Ablauf dieser Frist eine Entschädigung in Höhe der Hälfte der Aufwandsentschädigung der oder des Vertretenden gewährt.
- (3) Die Gerätewarte erhalten für das Tragkraftspritzenfahrzeug (TSF-W) nach Maßgabe der Richtlinien über die Entschädigung von Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehren eine Entschädigung in Höhe von jährlich 250,00 EUR.

§ 6 Entgangener Arbeitsverdienst, Verdienstausschüttung für Selbstständige, Entschädigung für Abwesenheit vom Haushalt

- (1) Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamte, ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürgern, Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern, den nicht der Gemeindevertretung angehörenden Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern von Ausschüssen und Mitgliedern der Beiräte ist der durch die Wahrnehmung des Ehrenamtes oder die

ehrenamtliche Tätigkeit während der regelmäßigen Arbeitszeit entgangene Arbeitsverdienst aus unselbständiger Arbeit auf Antrag in der nachgewiesenen Höhe gesondert zu ersetzen. Ferner ist der auf den entgangenen Arbeitsverdienst entfallende Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung zu erstatten, soweit dieser zu Lasten der oder des Entschädigungsberechtigten an den Sozialversicherungsträger abgeführt wird.

- (2) Sind die in Abs. 1 Satz 1 genannten Personen selbständig, so erhalten sie für den durch die Wahrnehmung des Ehrenamtes oder die ehrenamtliche Tätigkeit während der regelmäßigen Arbeitszeit entstandenen Arbeitsausfall auf Antrag eine Verdienstausschüttung deren Höhe je Stunde im Einzelfall auf der Grundlage des glaubhaft gemachten Verdienstausschüttung nach Ermessen festgesetzt wird. Der Höchstbetrag der Verdienstausschüttung je Stunde beträgt 25,00 EUR, höchstens 200,00 EUR pro Tag.
- (3) Ehrenbeamtinnen oder Ehrenbeamten, ehrenamtlich tätige Bürgerinnen oder Bürgern, Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder von Ausschüssen, die einen Haushalt mit mindestens zwei Personen führen und nicht oder weniger als 20 Stunden je Woche erwerbstätig sind, erhalten für die durch das Ehrenamt oder die ehrenamtliche Tätigkeit bedingte Abwesenheit vom Haushalt während der regelmäßigen Hausarbeitszeit gesondert auf Antrag für jede volle Stunde der Abwesenheit eine Entschädigung. Der Stundensatz dieser Entschädigung beträgt 10,00 EUR. Auf Antrag sind statt einer Entschädigung nach Stundensätzen die angefallenen notwendigen Kosten für eine Vertretung im Haushalt zu ersetzen.

§ 7

Ersatz für Betreuungskosten

Ehrenbeamtinnen oder Ehrenbeamten, ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürgern, Gemeindevertreterinnen und –vertretern, den nicht der Gemeindevertretung angehörenden Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern von Ausschüssen werden auf Antrag die nachgewiesenen Kosten einer durch die Wahrnehmung des Ehrenamtes oder die ehrenamtliche Tätigkeit erforderlichen entgeltlichen Betreuung von Kindern, die das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, oder pflegebedürftiger Familienangehöriger gesondert erstattet. Dies gilt nicht für Zeiträume, für die entgangener Arbeitsverdienst aus unselbständiger Arbeit, Verdienstausschüttung oder eine Entschädigung nach § 6 gewährt wird.

§ 8

Reisekostenvergütung

Ehrenbeamtinnen oder Ehrenbeamten, ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen oder Bürgern, Mitglieder und stellvertretenden Mitgliedern des Amtsausschusses oder der Ausschüsse des Amtes ist für Dienstreisen Reisekostenvergütung nach dem Bundesreisekostengesetz zu gewähren. Fahrkosten für die Fahrten zum Sitzungsort und zurück, höchstens jedoch in Höhe der Kosten der Fahrt von der Hauptwohnung zum Sitzungsort und zurück, werden gesondert erstattet. Bei Benutzung privateigener Kraftfahrzeuge richtet sich die Höhe der Entschädigung nach den Sätzen des § 5 Abs. 1 bis 4 Bundesreisekostengesetz.

§ 9
Inkrafttreten

Die Entschädigungssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2014 in Kraft.
Die Entschädigungssatzung vom 01.07.2003 einschließlich der dazu ergangenen Nachträge tritt gleichzeitig außer Kraft.

Taarstedt, den 26.05.2014



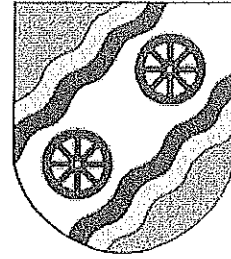
Mathiesen
Bürgermeister



Veröffentlicht im Mitteilungsblatt des Amtes Südangeln Nr.
vom _____, Seite _____

GEMEINDE SÜDERFAHRENSTEDT

Der Bürgermeister



Abt.:
(Geschäftszeichen im Antwortschreiben angeben)

Gemeinde Süderfahrenstedt * Postfach 11 52 * 24858 Böklund

Mitteilungsblatt

Toft 7, 24860 Böklund

☎ Amtsverwaltung 04623 78-0
Telefax 04623 78-400

☎ Bürgermeister 04623 7293

Süderfahrenstedt, den 26.05.2014

EINLADUNG

Zu einer „Dorfbegehung mit Fahrrad“ am

Sonnabend, dem 14. Juni 2014, um 15:00 Uhr,
Treffpunkt Landgasthof „Zum Langsee“

lade ich ein. Wir werden teilweise auch das Gemeindegebiet Tolk und das Lüngmoor bereisen.

Im Anschluss an die Fahrradtour treffen wir uns im Landgasthof „Zum Langsee“ zu einer öffentlichen Sitzung mit nachstehender

Tagesordnung

1. Einwohnerfragestunde
2. Bericht des Bürgermeisters und der Ausschussvorsitzenden
3. Verschiedenes

gez. Heinrich Mattsen
Bürgermeister

Verteiler:

- an alle Gemeindevertreter/innen
- alle bürgerlichen Mitglieder
- Hans-Werner Staritz
- Frau Jutta Greve, Amtsverwaltung

SCHULVERBAND
AUENWALDSCHULE BÖKLUND
Der Schulverbandsvorsteher

Böklund, den 23. Mai 2014

Abt.:
 (Geschäftszeichen im Antwortschreiben angeben)

Geschäftsführung: Amt Südangeln
 Telefon 04623 78-0 (Durchwahl 78-411)
 Telefax 04623 78-400
 Weitere Auskünfte in dieser Angelegenheit erteilt:

Amt Südangeln * Toft 7 * 24860 Böklund

Frau Stallbaum
 Email: ira.stallbaum@amt-suedangeln.de

Mitteilungsblatt

zu einer öffentlichen Hauptausschusssitzung lade ich Sie am

Montag, dem 02. Juni 2014, um 19:00 Uhr

in den Sitzungsraum der Amtsverwaltung Südangeln in Böklund ein. Für 18.15 Uhr lade ich zu einer gemeinsamen Begehung der Liegenschaft bzw. des Außengeländes ein, Treffpunkt: Haupteingang der Auenwaldschule in der Stolker Str. 4.

Tagesordnung

1. Bericht Schulverbandsvorsteher
2. Berichte und Anträge der Schulleitungen
 - a) Grundschulleitung
 - b) Regionalschulleitung
3. Sachstand Fußbodensanierung Aula/Musikraum
4. Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Satzung über die außerschulische Benutzung der Schulräume und Sportstätten
5. Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Sportstättenordnung
6. Beratung über die Offene Ganztagschule ab 2014/15
7. Beratung und Beschlussfassung über die Schülerbeförderung ab 2014/15
8. Schulhofgestaltung: hier Pavillon/Sitzkreis
9. Verschiedenes

Mit freundlichen Grüßen
 gez. *Johannes Petersen*
 -Hauptausschussvorsitzender-

Verteiler:

- an alle Hauptausschussmitglieder
- nachrichtlich an alle Schulverbandsvertreter/-Innen
- Frau Regionalschulleiterin Gerhild Westphal
- Stellv. Schulleitung Nele Sommer
- Koordinatorin RegS Frau Jenny Thimm
- Frau Grundschulleiterin Daniela Juhász
- Stellv. Schulleitung GS Frau Merwe Stahmer
- HM Heinz-D. Haarhaus
- 1. Vorsitzendes FöV Regs Heike Sachl
- Protokollführerin Ira Stallbaum
- AD Heiko Albert
- Claus Kuhl, Presse